

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

133

Nr. 6

Berlin, den 24. Juni 2020

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Kollektenplan 2021 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz..... 134

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Mühlenbeck, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost..... 137

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Schenkendorf, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln..... 138

Urkunde über die Errichtung einer (7.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Neukölln..... 138

Urkunde über die Errichtung einer (8.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Neukölln..... 138

Urkunde über die Errichtung einer (9.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Neukölln..... 139

Satzung zur Änderung der Satzung des Verbands Evangelischer Kindertageseinrichtungen Süd (Kitaverband VEKS)..... 139

Ingenieurvertrag Tragwerksplanung des Konsistoriums..... 140

Genehmigung von neuen Kirchensiegeln..... 140

Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln..... 140

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung der landeskirchlichen Pfarrstelle für eine theologische Referentin oder eines theologischen Referenten (w/m/d) in der Abteilung 2 (Theologie und Kirchliches Leben) 141

Ausschreibung von Pfarrstellen..... 142

Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle..... 143

Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle..... 144

Stellenangebot..... 145

IV. Personalmeldungen

V. Mitteilungen

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Kollektenplan 2021 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Vom 5. April 2019

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat gemäß Artikel 69 Absatz 2 Nummer 6 der Grundordnung den Kollektenplan 2021 beschlossen:

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
1	1. Januar 2021 Neujahr	für den Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V.	LK
2	3. Januar 2021 2. So. n. d. Christfest	für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
3	6. Januar 2021 Epiphania	frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderats	KG
4	10. Januar 2021 1. So. n. Epiphania	für die Studierendengemeinden oder für die Arbeit des Wichernkollegs	LK
5	17. Januar 2021 2. So. n. Epiphania	für die Arbeit mit Kindern	LK
6	24. Januar 2021 3. So. n. Epiphania	frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
7	31. Januar 2021 Letzter So. n. Epiphania	für Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.	LK
8	7. Februar 2021 Sexagesimae	für die Arbeit des Gemeinschaftswerks Berlin-Brandenburg e. V.	LK
9	14. Februar 2021 Estomihi	für das Stadtkloster Segen e. V. oder für die Aidsseelsorge	LK
10	17. Februar 2021 Aschermittwoch	für das Bibelmobil e. V.	LK
11	21. Februar 2021 Invokavit	frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderats	KG
12	28. Februar 2021 Reminiszenz	für die Schülerarbeit und für die Religionsphilosophischen Schulprojekt wochen (je ½)	LK
13	7. März 2021 Okuli	für Aufgaben im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Bildung in Vielfalt	LK
14	14. März 2021 Lätare	frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
15	21. März 2021 Judika	für die Partnerkirchen in der Ökumene (Afrika)	LK
16	28. März 2021 Palmsonntag	für die Kindertagesstättenarbeit	LK
17	1. April 2021 Gründonnerstag	für die Arbeit des Interreligiösen Dialogs	LK

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
18	2. April 2021 Karfreitag	für die Hospiz- und Trauerarbeit und für die Lebensberatung im Berliner Dom	LK
19	4. April 2021 Ostersonntag	für offene Kinder- und Jugendarbeit und (Jugendsozialarbeit und Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit, je ½) und für besondere Projekte der Jugendarbeit (je ½)	LK
20	5. April 2021 Ostermontag	für die Ehrenamtsarbeit im ländlichen Raum	LK
21	11. April 2021 Quasimodogeniti	für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
22	18. April 2021 Misericordias Domini	für die Stiftung zur Bewahrung Kirchlicher Bau- denkmäler in Deutschland (KiBa)	KiBa
23	25. April 2021 Jubilate	für die Behindertenhilfe	LK
24	2. Mai 2021 Kantate	für die Kirchenmusik	LK
25	9. Mai 2021 Rogate	für die Arbeit der Berliner Stadtmission e. V. und für die Missionarische Dienste (je ½)	LK
26	13. Mai 2021 Christi Himmelfahrt	frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderats	KG
27	16. Mai 2021 Exaudi	für verschiedene Arbeitslosenprojekte oder für Evas Arche e. V.	LK
28	23. Mai 2021 Pfingstsonntag	für die ökumenischen Begegnungen der Landes- kirche und für die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten (je ½)	LK
29	24. Mai 2021 Pfingstmontag	für die bibelmissionarische Arbeit der Landeskirche (von Cansteinsche Bibelanstalt in Berlin e. V.)	LK
30	30. Mai 2021 Trinitatis	frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
31	6. Juni 2021 1. So. n. Trin.	für Asyl in der Kirche Berlin-Brandenburg e. V. und für die Wohnungslosenhilfe (je ½)	LK
32	13. Juni 2021 2. So. n. Trin.	für die ökumenischen Begegnungen der Landes- kirche	LK
33	20. Juni 2021 3. So. n. Trin.	für den Kirchlichen Fernunterricht	LK
34	27. Juni 2021 4. So. n. Trin.	für die Gefängnisseelsorge	LK
35	4. Juli 2021 5. So. n. Trin.	für die Arbeit des CVJM Ostwerk e. V. und des CVJM Schlesische Oberlausitz e. V. (je ½)	LK
36	11. Juli 2021 6. So. n. Trin.	frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
37	18. Juli 2021 7. So. n. Trin.	für die Partnerkirchen in der Ökumene (Ostasien und Kuba) (je ½)	LK
38	25. Juli 2021 8. So. n. Trin.	frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderats	KG

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
39	1. August 2021 9. So. n. Trin.	für die Krankenhausseelsorge	LK
40	8. August 2021 10. So. n. Trin.	für die Arbeit des Instituts Kirche und Judentum	LK
41	15. August 2021 11. So. n. Trin.	für die Arbeit des Helmut-Gollwitzer-Hauses	LK
42	22. August 2021 12. So. n. Trin.	frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
43	29. August 2021 13. So. n. Trin.	für das Ökumenische Freiwilligenprogramm	LK
44	5. September 2021 14. So. n. Trin.	für innovative, gemeindenahe diakonische Aufgaben und Projekte der Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen (Diakonie-Sonntag)	LK
45	12. September 2021 15. So. n. Trin.	für die Stiftung zur Bewahrung Kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (KiBa)	KiBa
46	19. September 2021 16. So. n. Trin.	für die Bekämpfung von Kinderarmut und für den Schutz und die Begleitung von Kindern (je ½)	LK
47	26. September 2021 17. So. n. Trin.	frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
48	3. Oktober 2021 Erntedankfest 18. So. n. Trin.	für Kirchen helfen Kirchen	LK
49	10. Oktober 2021 19. So. n. Trin.	für die Arbeit des Förderkreises Alte Kirchen e. V.	LK
50	17. Oktober 2021 20. So. n. Trin.	frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderats	KG
51	24. Oktober 2021 21. So. n. Trin.	für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
52	31. Oktober 2021 Reformationstag 22. So. n. Trin.	für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werks e. V.	LK
53	7. November 2021 Drittletzter So. des Kirchenjahres	frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
54	9. November 2021	für das Ökumenische Gedenkzentrum Plötzensee e. V.	LK
55	14. November 2021 Vorletzter So. des Kirchenjahres	für die Telefonseelsorge	LK
56	17. November 2021 Buß- und Betttag	für die Arbeit des Flüchtlingsrates e. V.	LK
57	21. November 2021 Ewigkeitssonntag	für den Posaundienst	LK
58	28. November 2021 1. Advent	Hilfe für Menschen in Notlagen und für die Partnerkirchen in der Ökumene (Thalita Kumi) (je ½)	LK
59	5. Dezember 2021 2. Advent	frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderats	KG
60	12. Dezember 2021 3. Advent	für die Görlitzer Stadtmission e. V. und Suppenküche e. V.	LK

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
61	19. Dezember 2021 4. Advent	für die Arbeit mit Sorben und Wenden und für die offene Altenarbeit (je ½)	LK
62	24. Dezember 2021 Heiligabend	für Brot für die Welt	LK
63	25. Dezember 2021 1. Christtag	für die Suchthilfe und für die Ev. Beratungsstätten (je ½)	LK
64	26. Dezember 2021 2. Christtag	für die Bahnhofsmissionen e. V.	LK
65	31. Dezember 2021 Altjahresabend (Silvester)	für die Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge	LK

Den Gemeinden bzw. den Kirchenkreisen wird empfohlen, an Sonntagen, an denen die Gemeindegemeinderäte bzw. die Kirchenkreise über den Kollektenzweck entscheiden, für folgende Zwecke zu kollektieren:

für die Notfallseelsorge	LK
für die Flughafenseelsorge	LK
für die offene Altenarbeit	LK
Hilfe für Menschen in Notlagen	LK

Erläuterungen zu den Sammlungsbereichen:

- EKD = Evangelische Kirche in Deutschland (Sammlungszweck wird durch EKD festgelegt)
 KG = Kirchengemeinde (Sammlungszweck wird durch Beschluss des Gemeindegemeinderats festgelegt)
 KiBa = Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland
 KK = Kirchenkreis (Sammlungszweck wird durch Beschluss der Kreissynode festgelegt)
 LK = Landeskirche (Sammlungszweck wird durch Beschluss der Landessynode festgelegt)

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Mühlenbeck, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zu-

letzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Mühlenbeck, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Mühlenbeck“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

Berlin, den 7. Mai 2020
Az.: 1000-01:39/046-46.01

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Schenkendorf, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Schenkendorf, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Schenkendorf“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

Berlin, den 19. Mai 2020
Az.: 1000-01:14/047-33.04

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e über die Errichtung einer (7.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Neukölln

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKiBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Neukölln am 27. April 2020 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Neukölln wird eine (7.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Juni 2020 in Kraft.

Berlin, den 6. Mai 2020

Kreiskirchenrat des Evangelischen
Kirchenkreises Neukölln
Der Vorsitzende

(L. S.) Dr. Christian *Nottmeier*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 3. Juni 2020

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e über die Errichtung einer (8.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Neukölln

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKiBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Neukölln am 27. April 2020 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Neukölln wird eine (8.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Juni 2020 in Kraft.

Berlin, den 6. Mai 2020

Kreiskirchenrat des Evangelischen
Kirchenkreises Neukölln
Der Vorsitzende

(L. S.) Dr. Christian *Nottmeier*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 3. Juni 2020

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Errichtung einer (9.)
Kreispfarrstelle zur besonderen
Verfügung im Evangelischen
Kirchenkreis Neukölln

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Neukölln am 27. April 2020 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Neukölln wird eine (9.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Juni 2020 in Kraft.

Berlin, den 6. Mai 2020

Kreiskirchenrat des Evangelischen
Kirchenkreises Neukölln
Der Vorsitzende

(L. S.) Dr. Christian *Nottmeier*

*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 3. Juni 2020

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

Satzung zur Änderung der Satzung
des Verbands Evangelischer
Kindertageseinrichtungen Süd
(Kitaverband VEKS)

Vom 4. November 2019

Mit Beschluss vom 4. November 2019 wird die Satzung des Verbands Evangelischer Kindertageseinrichtungen Süd (Kitaverband VEKS) vom 27./29. Januar 2018 wie folgt geändert¹:

1. § 5 Absatz 7 Punkt 4 der Satzung wird durch folgenden Zusatz ergänzt:
„Im Rahmen des bestehenden Personalschlüssels der Geschäftsstelle hat der Vorstand die Befugnis, ohne vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates bestehende Arbeitsverträge zu entfristen und Neubesetzungen vorzunehmen.“
2. § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) § 6 Absatz 2 Satz 4 wird gestrichen.
 - b) Folgender neuer Satz wird als neuer § 6 Absatz 2 Satz 4 eingefügt:
„Alle Vorstandsmitglieder sind im Innen- und Außenverhältnis einzelvertretungsbefugt.“
3. § 6 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In § 6 Absatz 4 Satz 1, 2. Halbsatz werden die Worte „die Vorsitzende oder den Vorsitzenden“ ersetzt gegen „eine Person aus dem Vorstand“.
 - b) In § 6 Absatz 4 Satz 1, 3. Halbsatz werden die Worte „oder dessen“ ersatzlos gestrichen.

¹ Vorstehende Änderungssatzung wurde am 19. März 2020 durch das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz kirchenaufsichtlich genehmigt.

Ingenieurvertrag Tragwerksplanung des Konsistoriums

Das Muster des Ingenieurvertrags Tragwerksplanung des Konsistoriums wurde überarbeitet. Das Muster kann ab sofort im Kirchlichen Bauamt (bauamt@ek-bo.de) abgefordert und verwendet werden. Es ist ab dem 1. Juli 2020 verbindliches Muster nach § 11 Absatz 3 des Kirchenbaugesetzes.

Berlin, den 1. Juni 2020

Frank Röger
Leiter des Kirchlichen Bauamts



*

*

Genehmigung von neuen Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 20. Mai 2020
Az.: 1312-03:71/012-12.01

Die Evangelische Kirchengemeinde Blankensee, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BLANKENSEE“.



2. Konsistorium Berlin, den 27. Februar 2020
Az.: 1312-03:85/080

Die Evangelische Kirchengemeinde Zühlen, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ZÜHLEN“.

Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 20. Mai 2020
Az.: 1312-03:71/012-12.01

Das Kirchensiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Blankensee, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BLANKENSEE“ mit dem Beizeichen „Punkt“ wird außer Geltung gesetzt.

2. Konsistorium Berlin, den 27. Februar 2020
Az.: 1312-03:85/080

Das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Braunsberg, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BRAUNSBURG“, das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Linow, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LINOW“, das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Schwanow, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, mit der Umschrift „S D EV KIRCHENGEMEINDE SCHWANOW“, das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Zechow, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, mit der Umschrift „SIEGEL DER KIRCHENGEMEINDE ZECHOW“ und das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Zühlen, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ZÜHLEN“ wurden außer Geltung gesetzt.

3. Konsistorium Berlin, den 13. Mai 2020
Az.: 1312-03:65/076-63.01

Das Kirchensiegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Schraden, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE SCHRADEN“ wird außer Geltung gesetzt.

4. Konsistorium Berlin, den 2. Juni 2020
Az.: 1312-03:81/168-35.02

Das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Nettelbeck, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz, mit der Umschrift „EV. KIRCHENGEMEINDE NETTELBECK“ wird außer Geltung gesetzt.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung der landeskirchlichen Pfarrstelle für eine theologische Referentin oder eines theologischen Referenten (w/m/d) in der Abteilung 2 (Theologie und Kirchliches Leben)

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) ist Arbeitgeberin für mehr als 8.500 Menschen in der Region. Ob im Pfarrdienst, in der Kindertagesstätte, in der Verwaltung oder im Entwicklungsdienst – gemeinsam wird die EKBO gestaltet, werden christliche Werte in der gemeinsamen Arbeit gelebt.

Im Konsistorium in Berlin ist zum 1. September 2020 die landeskirchliche Pfarrstelle einer theologischen Referentin oder eines theologischen Referenten (w/m/d) in der Abteilung 2 (Theologie und Kirchliches Leben) gemäß A 13 Besoldungsrechtsverordnung EKBO mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Die Aufgabenbereiche:

- theologisch-fachliche Vorarbeiten in laufenden Arbeitsprozessen (Recherchen, Dokumentationen etc.),
- kurz- und längerfristige Beratungen in relevanten praktisch-theologischen Fragestellungen der Gemeinden und Kirchenkreise,
- geschäftsführende Begleitung von Projekten im Rahmen der Aufgaben von Abteilung 2,
- theologische Arbeit an Grundsatzfragen von Kirche und Gemeinde,
- Tätigkeit als theologische Referentin oder theologischer Referent mit und für die Pröpstin sowie mit und für Abteilung 2 des Konsistoriums.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden neben einem abgeschlossenem Theologiestudium und der Ordination folgende Qualifikationen erwartet:

- Freude an theologisch grundsätzlichen Fragestellungen und an Themen und Perspektiven, die das gemeindliche Leben und das Zusammenwirken an

den verschiedenen kirchlichen Orten unserer Landeskirche berühren,

- Übernahme von Aufgaben im Rahmen landeskirchlicher Aufträge, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Pröpstin und dem Dienst der Abteilung 2 stehen,
- Interesse an der beratenden Begleitung von Strukturveränderungsprozessen einschließlich der damit verbundenen Personal- und Haushaltsfragen,
- gegebenenfalls Wahrnehmung von Abend- und Wochenendterminen sowie gelegentliche Reisetätigkeit innerhalb der Landeskirche,
- intensive Kommunikations- und Zuwendungsbereitschaft gegenüber allen Partnerinnen und Partnern im Gesamten der Arbeit,
- Teamfähigkeit und Loyalität,
- PC-Kenntnisse im Office-Bereich,
- Basiskenntnisse der allgemeinen Verwaltung und selbstständiger Umgang mit Verwaltungsabläufen,
- Bereitschaft zur projektbezogenen Arbeit und zur Gremienarbeit.

Das Angebot:

- Zusammenarbeit in einem innovativen, kreativen Team,
- strukturierte Arbeitszeiten mit Möglichkeiten zur flexibler Gestaltung außerhalb der Spitzenzeiten,
- Besoldung gemäß Pfarrbesoldungsordnung,
- Möglichkeiten zur Fortbildung,
- Betriebliches Gesundheitsmanagement inklusive Sportangebote sowie eine moderne Kantine, Urlaubanspruch von 30 Tagen (bei Vollzeitbeschäftigung) und eine betriebliche Altersvorsorge.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Es wird darum gebeten, ggf. einen Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Die Vorstellungsgespräche werden voraussichtlich in der 33. Kalenderwoche 2020 durchgeführt.

Das Konsistorium freut sich auf Bewerbungen.

Weitere Auskünfte erteilen die Leiterin der Abteilung Pröpstin Dr. Christina-Maria Bammel, Telefon: 030/24344-271, E-Mail: propstin@ekbo.de, und Dr. Clemens Bethge, Telefon: 030/24344-273, E-Mail: c.bethge@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 27. Juli 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin, oder digital in einer Datei an E-Mail: k.furian@ekbo.de.

*

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden im Pfarrsprengel Beeskow, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Der Pfarrdienst ist überwiegend für die Gesamtkirchengemeinde Beeskow bestimmt.

Die Kreisstadt Beeskow (8.000 Einwohner) liegt in einer wasser- und waldreichen Umgebung mit vielen Erholungsmöglichkeiten. Sie verfügt über eine gute Infrastruktur mit Bahnanschluss und ein vielfältiges kulturelles Angebot. In der Stadt selbst und in der Umgebung gibt es Grund- und Oberschulen, Kindergärten und gute Einkaufsmöglichkeiten. Die gotische Backsteinkirche St. Marien ist aus allen Richtungen weithin sichtbar.

In Beeskow steht ein saniertes Pfarrhaus mit geräumiger Dienstwohnung sowie einem schönen Pfarrgarten zur Verfügung.

Die Gesamtkirchengemeinde Beeskow mit etwa 2.000 Gemeindegliedern besteht aus den beiden Ortskirchen Beeskow und Krügersdorf-Grunow. Lebendiges Gemeindeleben mit Kindergruppen (Christenlehre), Konfirmandenzeit und Erwachsenen- und Seniorengruppen und eine rege Kirchenmusik sind wesentlicher Teil des Lebens in der Kreisstadt und den sie umgebenden Orten.

In der St. Marienkirche können die mittelalterliche Sakristei, das Südschiff und im Sommer das Mittelschiff für Gottesdienste und Veranstaltungen genutzt werden. Gottesdienste finden in Beeskow wöchentlich statt, in den umliegenden Orten mit insgesamt elf sanierten Dorfkirchen in unterschiedlichen Rhythmen. Weitere Orte des Gemeindelebens sind das ansprechende, sanierte Gemeindezentrum „Alte Schule“ am Kirchplatz in Beeskow sowie verschiedene Räume in gemeindlichen Häusern in den Orten.

Ein engagierter Gesamtgemeindegemeinderat sowie zwei Ortskirchenräte begleiten die Gemeindeglieder.

beit. Zum Team der hauptamtlich Mitarbeitenden gehören neben der ausgeschriebenen Pfarrstelle eine weitere Pfarrerin (100 %), ein Kirchenmusiker (100 %) eine Gemeindepädagogin in der Arbeit mit Kindern (40 %) sowie eine Mitarbeiterin im regionalen Gemeindebüro (50 %). Die Verantwortung für die Gottesdienste teilen sich beide Pfarrpersonen, eine Prädikantin und Lektorinnen und Lektoren. Viele Ehrenamtliche tragen zu einem lebendigen Angebot der Gemeinde bei. An verschiedenen Stellen wird die Arbeit auch von engagierten Fördervereinen unterstützt.

Bei Veranstaltungen, in der diakonischen Arbeit und in praktischen Dingen arbeitet die Gemeinde mit anderen zusammen: mit der Nachbargemeinde Friedland-Niewisch im Pfarrsprengel, mit den anderen Kirchengemeinden der Region, mit der katholischen Gemeinde in Beeskow, mit der Stadt Beeskow und den Kommunen der umliegenden Orte. Die Zusammenarbeit kann noch weiter ausgebaut werden.

Die Kirchengemeinde ist offen für neue Menschen und Impulse. Sie freut sich auf Bewerbungen, insbesondere wenn die Bewerberinnen oder Bewerber

- offen und neugierig sind auf eine neue Gemeinde,
- Freude haben an einer einladenden und lebensnahen Verkündigung, einer zugewandten Seelsorge und einer gemeinsamen Gestaltung des Gemeindelebens in Veranstaltungen und Gruppen,
- ehrenamtliches Engagement fördern und das Gespräch mit den Gemeindegliedern suchen,
- sich im Gemeinwesen und in der Ökumene in der Stadt und in der Region einbringen möchten,
- selbstständig und im Team arbeiten können und zu Zusammenarbeit und verlässlichen Absprachen bereit sind.

Die Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht im Rahmen der Pfarrverpflichtung (zwei Stunden wöchentlich) wird erwartet.

Informationen zur Kirchengemeinde finden sich unter www.evangelische-kirche-beeskow.de.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrerin Elisabeth Preckel, Telefon: 03366/4104718, und Dr. Claudia Ludwig, Vorsitzende des Gemeindegemeinderats, Telefon: 033672/72600, sowie Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Telefon: 0335/5563131.

Bewerbungen werden bis zum 20. Juli 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leegebruch, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland**, ist ab dem 1. Juli 2020 mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit einer Aufstockung des

Dienstumfangs um 50 % durch einen kreiskirchlichen Dienstauftrag (Springerdienste).

In dem Ort am nördlichen Autobahnring von Berlin freuen sich knapp 700 Gemeindeglieder auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der das christliche Leben mit eigenen Gaben gestaltet und bereichert. Sie oder er soll Freude haben am Entwickeln neuer Ideen und Impulse, die vor allem die Arbeit mit der mittleren und jungen Generation in der Gemeinde im Blick haben, die Älteren freuen sich, wenn Bestehendes gepflegt und wertgeschätzt wird.

Eine Kirche mit Gemeinderaum bietet Raum für die verschiedenen Gemeindegruppen, für die Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Kirchenmusiker, Gemeindepädagogin), engagierten Prädikantinnen und Lektorinnen sowie dem Gemeindegemeinderat. Ein regionaler Kirchenchor und Posanenorchester gestalten das Gemeindeleben musikalisch mit.

Das gemeindliche Leben im Ort findet auch ökumenisch statt und wird von einer Anzahl freundlicher und hochmotivierter Ehrenamtlicher mitgestaltet. Verschiedene Gruppen und Angebote werden von Ehrenamtlichen geleitet. Konstruktive Zusammenarbeit im Team ist in der Gemeinde wichtig und schon eingeübt, Schwerpunktsetzung in der Arbeit ist wichtiger als Routine. Ausflüge, Jugendarbeit, Konfirmandentage, Arbeit mit Kindern, Weltgebetstag und Feste werden gemeinsam, teilweise regional organisiert.

In der Region besteht eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Die Fortsetzung und Ausweitung der regionalen Kooperation und Arbeits- teilung zwischen den Gemeinden der Region ist gewünscht.

Der kleine Ort Leegebruch mit ca. 7.000 Einwohnern besitzt eine gute Infrastruktur mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten, Kindereinrichtungen, Grundschule und Ärzten; weiterführende Schulen sind in den Nachbarorten gut mit dem Bus zu erreichen. Leegebruch liegt an der B 96 und am Berliner Autobahnring. Durch gute Bus- und Bahnverbindungen ist Berlin leicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Da das Pfarrhaus vermietet ist, ist der Gemeindegemeinderat bei der Suche nach geeignetem Wohnraum behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Uwe Simon, Telefon: 03306/2047081, E-Mail: U.Simon@kkobereshavelland.de, und die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Gesine Utecht, Telefon: 030/4965443. Weitere Informationen sind auf der Homepage www.kirchenkreis-oberes-havelland.de abrufbar.

Bewerbungen werden bis zum 27. Juli 2020 erben an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Im Evangelischen Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree** ist die Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung zum 16. August 2020 mit 100 % Dienstumfang durch den Kreiskirchenrat zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Der Kirchenkreis sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der Freude für folgende Schwerpunkte mitbringt:

- die Vertretung des stellvertretenden Superintendenten im Blick auf dessen pastoralen Dienst in seiner Gemeinde in einem Umfang von 50 %,
- Vertretungsdienste im Kirchenkreis, insbesondere für die Wahrnehmung von Studienzeiten.

Der Kirchenkreis zeichnet sich durch eine große Vielfalt der sozialen Milieus aus und bietet auch in dieser Hinsicht ein interessantes Aufgabenfeld. Gesucht wird eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer, die oder der offen ist für vielfältige Kontakte und gemeindeübergreifende Aufgaben. Die Stelle zeichnet sich besonders dadurch aus, dass man die unterschiedlichen Kirchengemeinden im Kirchenkreis genauer kennen lernen kann.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber wählt sich ihren oder seinen Wohnsitz im Kirchenkreis selbst. Der Kreiskirchenrat ist dabei gern behilflich.

Weitere Auskünfte erteilt der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree Hans-Georg Furian, Telefon: 030/577953020.

Bewerbungen werden bis zum 20. Juli 2020 erben an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Martin-Luther-Kirchengemeinde Fürstenwalde-Süd, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Martin-Luther-Kirchengemeinde hat 1.300 Gemeindeglieder und vier Predigtstätten. Neben der Martin-Luther-Kirche im Stadtteil Fürstenwalde-Süd gehören zu der Gemeinde drei Dorfkirchen am südlichen Rand von Fürstenwalde. Alle vier Kirchen befinden sich in gutem baulichen Zustand. Direkt neben der Martin-Luther-Kirche befindet sich der vor zwei Jahren eröffnete evangelische Kindergarten Apfelbäumchen in Trägerschaft der Kirchengemeinde mit 60 Plätzen sowie das Gemeindehaus und das Pfarrhaus.

chenkreises Zossen-Fläming, Kirchplatz 4, 15806 Zossen. Vorstellungsgespräche und musikalische Vorstellung sind für den 3. November 2020 (1. Runde) und den 25. November 2020 (engere Auswahl) geplant.

*

Stellenangebot

Die Anstaltskirchengemeinde Lobetal hat um die Veröffentlichung des folgenden Stellenangebots gebeten:

Die Anstaltskirchengemeinde Lobetal sucht ab sofort für zunächst 18 Monate eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit 100 % Dienstumfang als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung. Die Anstaltskirchengemeinde ist lokal und organisatorisch in die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal eingebunden.

Die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal zählt zum Verbund der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Die Stiftung geht auf die Gründung von Friedrich v. Bodelschwings zurück.

Im Jahr 1905 als Arbeiterkolonie „Hoffnungstal“ errichtet, bieten die Einrichtungen der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal heute in fünf Bundesländern ein breites Spektrum diakonischer Angebote und sozialer Dienstleistungen in den Bereichen Teilhabe, Altenhilfe, Hospizarbeit, Suchthilfe, Kinder- und Jugendhilfe,

Migration, Medizinische Angebote, Werkstätten und Betriebe, Dienstleistungen sowie die Aus- und Weiterbildung in sozialen Berufen in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bremen.

Die Anstaltskirchengemeinde hat etwa 650 Gemeindeglieder. Sie setzt sich im Wesentlichen aus Mitarbeitenden und Bewohnerinnen und Bewohnern der sozialen Einrichtungen zusammen.

Die Gemeinde freut sich über eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- gute kommunikative Fähigkeiten und seelsorgliche Kompetenzen hat
- offen auf Menschen mit und ohne Behinderung zugeht und gerne mit Menschen zu tun hat
- Freude am christlichen Glauben ausstrahlt
- teamfähig ist
- die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden begleitet und mit ihnen die Gemeinde gestaltet

Eine Wohnung kann gestellt werden.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrerin Andrea Wagner-Pinggéra, Theologische Geschäftsführerin der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Telefon 03338/66-101.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 13. Juli 2020 an:

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Theologische Geschäftsführerin, Bodelschwingstraße 27, 16321 Bernau.

IV. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Die nächste Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts (Heft Nr. 7-8) erscheint am 26. August 2020. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 10. August 2020.

Herausgeber und Redaktion:
Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin
Herstellung: Wichern-Verlag, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin